

Drucksachen-Nr. XII/10

Bad Schwalbach, den 24.03.2026

Aktenzeichen:

Erstellerin: CO / AV

## Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	12.05.2026		ja

Titel

### Besetzung der Gremien der RTK Holding GmbH

1.) Vorschlag von 10 Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung

2.) Vorschlag von 5 Mitgliedern für den Aufsichtsrat

### I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag schlägt dem Kreisausschuss zur Entsendung in die Gesellschafterversammlung der RTK Holding GmbH nachstehende 10 Personen vor:

1.)	6.)
2.)	7.)
3.)	8.)
4.)	9.)
5.)	10.)

2. Der Kreistag schlägt dem Kreisausschuss zur Entsendung in den Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH nachstehende 5 Personen vor:

1.)
2.)
3.)
4.)
5.)

## II: Sachverhalt:

### zu 1.) - Vorschlag von 10 Mitgliedern der Gesellschafterversammlung

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der RTK Holding GmbH besteht die Gesellschafterversammlung aus 11 Personen. Sie setzt sich zusammen aus dem Landrat, der kraft Amtes Mitglied und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist. Die übrigen Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden aus der Mitte des Kreistags des RTK, vom Kreistag dem Kreisausschuss vorgeschlagen. Der Kreistag kann stattdessen auch sach- und fachkundige Bürgerinnen und Bürger des RTK zu Mitgliedern der Gesellschafterversammlung vorschlagen. Die Entsendung der Mitglieder in die Gesellschafterversammlung endet mit der jeweiligen Wahlzeit des Kreistages. Für eine Übergangszeit sind sie jedoch weiter befugt, als Vertreter für die Gesellschaft tätig zu sein, bis ein Ersatz durch das Entsendungsgremium bestellt ist.

Die bisherigen Vertreter gemäß KT-Beschluss vom 11.05.2021 und KA-Beschluss vom 31.05.2021 waren:

	<b>Mitglied:</b>		<b>Mitglied:</b>
1.)	Herr Sebastian Willsch	6.)	Frau Miriam Deppe
2.)	Herr René Beuschel	7.)	Frau Miriam Fuchs
3.)	Frau Alexandra Unger	8.)	Herr Matthias Bremser
4.)	Herr Marius Weiß	9.)	Herr Ulrich Fachinger
5.)	Herr Carsten Sinß	10.)	Herr Björn Sommer

### zu 2.) - Vorschlag von 5 Mitgliedern des Aufsichtsrates

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 vom Kreisausschuss bestellten Mitgliedern. Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist kraft Amtes der Landrat des RTK. Für 5 Mitglieder des Aufsichtsrates hat der Kreistag des RTK ein Vorschlagsrecht. Die Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat endet mit der jeweiligen Wahlzeit des Kreistages. Für eine Übergangszeit sind sie jedoch weiterbefugt, als Vertreter für die Gesellschaft tätig zu sein, bis ein Ersatz durch das Entsendungsgremium bestellt ist.

Die bisherigen Vertreter gemäß KT-Beschluss vom 11.05.2021 und KA-Beschluss vom 31.05.2021 waren:

	<b>Mitglied:</b>
1.)	Herr Volker Mosler
2.)	Herr Sandro Zehner (bis 04.07.2023) Herr Christian Herfurth (ab 26.10.2023)
3.)	Herr Günter Linke
4.)	Herr Günter F. Döring
5.)	Herr Michael Baureis (bis 16.05.2023)

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und einer ordnungsmäßigen Besetzung der Gremien wird empfohlen, neben den ordentlichen Mitgliedern auch Ersatzbewerber zu bestellen.

Gemäß § 13 HGIG sollen alle Dienststellen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Verfahrensmöglichkeiten:

	Verhältniswahl	einheitlicher Wahlvorschlag
gemäß	§ 55 Abs. 1,3,4 HGO	§ 55 Abs. 2 HGO
Erläuterung	aufgrund der vorgelegten Wahlvorschlagslisten wird in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt.	ein einstimmiger Beschluss ist ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.
Sitzverteilung	errechnet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren	kann frei vereinbart werden.
Nachrücken von Ersatzbewerbern	in der gem. dem Wahlvorschlag / den Wahlvorschlägen festgelegten Reihenfolge, mit der Möglichkeit für die zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Mitgliedes noch wahlberechtigten Unterzeichner des betr. Wahlvorschlags, binnen 14 Tagen mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge zu beschließen. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der freigewordene Sitz unbesetzt.	

**III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:** Keine

**IV. Personelle Auswirkungen:** Keine

**V. Finanzierungsübersicht:** Keine

(Sandro Zehner)  
Landrat

**Anlage:**  
Gesellschaftsvertrag RTK Holding GmbH